



Marktgemeinde
Grafendorf
bei Hartberg

Bearbeiter: Katharina Hofer BA
Tel.: 03338/2262
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 30.07.2026

Zahl: B-2026-1042-00037-2

Gegenstand: Lisa Schreiner, Obersafen 14, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Mario Schreiner, Obersafen 14, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion und Errichtung eines Obergeschosses sowie Herstellung von Geländeänderungen für die Zufahrt und Abbruch eines Nebengebäudes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.07.2026 haben Lisa Schreiner, 8232 Grafendorf bei Hartberg und Mario Schreiner, 8232 Grafendorf bei Hartberg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion und Errichtung eines Obergeschosses sowie Herstellung von Geländeänderungen für die Zufahrt und Abbruch eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Nr.: GST 3 aus EZ 64134/00023 in KG Obersafen, EZ: 64134/00023, KG: 64134, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Dienstag, den 01.09.2026, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Obersafen 14, 8232 Grafendorf bei Hartberg) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Lisa Schreiner, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Mario Schreiner, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Gertrude Kohlhauser, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: Strobl GmbH, 7572 Deutsch Kaltenbrunn

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige: Harald Gruböck, 8252 Waldbach-Mönichwald

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-04T13:47:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	